



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1613

A09

12. September 2023
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3254
Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
Antrag der Fraktion der AfD vom 04.09.2023
„Flüchtlingsheime in Nordrhein-Westfalen - Wie ist die Sicherheitslage?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Flüchtlingsheime in Nordrhein-Westfalen - Wie ist die Sicherheitslage?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Flüchtlingsheime in Nordrhein-Westfalen - Wie ist die Sicherheits-
lage?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 04.09.2023

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Ergänzend zu den Ergebnissen der Datenauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS NRW) werden nachfolgend auch Daten des bundeseinheitlich geregelten Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dargestellt. Gemäß der Richtlinien des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten, die sich gegen Flüchtlingsunterkünfte richten, unter dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ erfasst (Definition „Asylunterkunft“ gemäß KPMD-PMK: „Jede Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel, das heißt zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz bzw. Angriffe auf genannte Personen innerhalb der Unterkunft.“).

Dies umfasst statistisch auch solche Straftaten, die im virtuellen Raum begangen wurden, aber einen inhaltlichen Bezug zu einer Asyl- und



Flüchtlingsunterkunft aufweisen. Nicht politisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte werden durch den KPMD-PMK nicht erfasst. Die zugrundeliegenden Richtlinien zur Fallzahlerhebung unterscheiden sich damit von der Fallzahlerhebung der PKS NRW. Die Auswertungen des KPMD-PMK und der PKS NRW können Schnittmengen aufweisen.

Die jeweiligen Erfassungsrichtlinien sehen hinsichtlich der Tatörtlichkeit keine weitergehende Differenzierung vor und ermöglichen insoweit keine Unterscheidung, ob sich die Straftat in oder im Umfeld einer Flüchtlingsunterkunft ereignet hat.

Für die Tatörtlichkeiten „Asyl- und Flüchtlingsunterkunft“ wurden 5.002 Fälle für das Jahr 2022 in der PKS NRW erfasst, zudem 14 Fälle im KPMD-PMK. Deliktisch wurden hierbei vorrangig Körperverletzungsdelikte (rund 40%), Diebstahlsdelikte (rund 14%) und Sachbeschädigungen (rund 9%) erfasst. Abschließende, qualitätsgesicherte Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

Ausländerrechtliche Verstöße bleiben in dieser Auswertung unberücksichtigt, da diese nur durch nichtdeutsche Bürgerinnen und Bürger begangen werden können und dies insoweit zu einer statistischen Verzerrung führen würde.

Tatverdächtige wurden in der PKS NRW und dem KPMD-PMK im Jahr 2022 aus den Staaten: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Volksrepublik China, Côte d'Ivoire, Deutschland, Dominikanische Republik, Eritrea, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Guinea, Guinea-Bissau, Indien (einschl. Sikkim), Irak, Islamische Republik Iran, Israel, Italien, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Kosovo,



Kroatien, Kuba, Lettland, Libanon, Libysch Arabische Dschamahirija (Libyen), Litauen, Mali, Marokko, Mauretanien, Moldau, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Niederlande, Niger, Nigeria, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Saudi Arabien, Senegal, Serbien, Slowakische Republik, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Staatenlos, Sudan, Südsudan, Arabische Republik Syrien, Tadschikistan, Togo, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika und Zentralafrikanische Republik erfasst.

Der Landesregierung sind Aussagen zu möglichen über- und unterproportionalen Anteilen von Tatverdächtigen in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften, bezogen auf ihre Staatsangehörigkeit, nicht möglich. Eine diesbezügliche Bewertung würde valide Daten zu stichtagsbezogenen Belegungen in den Unterbringungseinrichtungen bezogen auf das jeweilige Kriminalitätsgeschehen, einschließlich handelnder Personen und Personengruppen, bedingen. Diese Daten lassen sich nicht automatisiert erheben und in Bezug setzen.

Eine händische Auswertung aller Ermittlungsverfahren ist mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.